

## **Erläuterungen und Hintergründe zum Bürgerentscheid am 25.05.2014**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ihre Meinung ist uns wichtig! Daher möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, im Rahmen eines Bürgerentscheids über die zukünftige Verkehrsführung in der Innenstadt zu entscheiden. Im Folgenden möchten wir Ihnen Erläuterungen und Hintergründe zum Bürgerentscheid geben.

### **Aktuelle Verkehrssituation auf dem Großflecken**

Das Verkehrsaufkommen auf dem Großflecken mit rund 12.000 Kraftfahrzeugen pro Tag führt zu Lärm- und Schadstoffbelastungen, starken Konflikten zwischen Kfz- und Fußgängerverkehr und zu Verkehrsbehinderungen für den Innenstadtverkehr sowie für den Linienbusverkehr. Rund 50% des Verkehrsaufkommens am Großflecken besteht aus Fahrzeugen, die den Innenstadtbereich ausschließlich durchfahren ohne in den Innenstadt-Geschäften einzukaufen.

Wegen der Ansiedlung eines Einkaufszentrums im Sager-Viertel ergibt sich zudem die Notwendigkeit, das Straßennetz an das erwartete zusätzliche Verkehrsaufkommen anzupassen, damit eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung gewährleistet werden kann. Davon ist auch der Großflecken betroffen, für den eine Verkehrszunahme zu erwarten ist. Der Ausbau der Kreuzung am Gänsemarkt (Kuhberg/Am Teich/Christianstraße) wäre damit unumgänglich.

### **Konzept zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt**

Das Verkehrskonzept Innenstadt, Teil Kfz-Verkehr, das von der Ratsversammlung am 19. März 2013 beschlossen wurde, beschreibt als vorrangiges Ziel die Verkehrsberuhigung der Innenstadt, insbesondere des Großfleckens. Veranlassung dafür ist das Ziel der Stadt Neumünster, die Innenstadt zukunftsfähig zu gestalten. Besonders der Großflecken als zentraler Einkaufsbereich soll mit einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität attraktiver für Innenstadtbesucher werden. Die Ziele des Verkehrskonzeptes Innenstadt sind:

- ▶ Verkehrsberuhigung der Innenstadt, insbesondere der zentralen Achse Großflecken-Kuhberg
- ▶ Bündelung des Innenstadtverkehrs auf den Haupterschließungsstraßen
- ▶ Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf den Stadtring
- ▶ Gewährleistung eines leistungsfähigen Stadtringes
- ▶ Verbesserung der Fahrbahnquerungsmöglichkeiten für Fußgänger

Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung einstimmig die Durchführung eines Verkehrsversuches beschlossen, um die Freihaltung des Großfleckens vom Durchgangsverkehr zu testen.

### **Der Verkehrsversuch Großflecken**

Der Verkehrsversuch Großflecken startete am 15. Juli 2013 und beinhaltete im Wesentlichen folgende Maßnahmen

- am Großflecken:

- Beschilderung eines Durchfahrtsverbots im Abschnitt zwischen Holstenstraße und Am Klostergraben von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr

- Streichung der rund 15 Parkplätze im Bereich des Durchfahrtsverbots

- in den Nebenstraßen zur Vermeidung einer höheren Verkehrsbelastung:

- Erweiterung der Tempo-30-Zone im Bereich der Schützenstraße
- Einbahnstraße in der Parkstraße (zwischen Max-Röer-Platz und Parkhotel)
- Diagonalsperre am Knoten Marienstraße / Anscharstraße / Klosterstraße

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die Optimierung der Ampelschaltung am Stadtring, um die prognostizierte Verkehrszunahme leistungsfähig abwickeln zu können.

Der Verkehrsversuch Großflecken wurde durch zahlreiche Verkehrserhebungen begleitet, um die verkehrlichen Auswirkungen feststellen zu können. Die wesentlichen Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

- deutliche Verkehrsentslastung des Großfleckens (in Abhängigkeit des Abschnittes zwischen 50 und 80%)
- weniger Lärm und Luftschadstoffe auf dem Großflecken durch die Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der Staus
- Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen der östlichen und westlichen Großflecken-Seite durch die geringere Verkehrsbelastung (erleichterte Querung und geringere Wartezeiten für Fußgänger)
- Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr an den Knotenpunkten des Großfleckens und der Knoten im Bereich des Kuhbergs (geringere Wartezeiten und besserer Verkehrsfluss an den Ampeln durch das geringere Verkehrsaufkommen)
- Reduzierung der Konflikte zwischen Fußgängern und Kfz-Verkehr beim Queren des Großfleckens
- vollständiger Wegfall der Verspätungen im Linienbusverkehr bei den Fahrten über den Großflecken (vor dem Verkehrsversuch durchschnittlich 6 Minuten)
- keine wesentliche Mehrbelastung in den Nebenstraßen (maximal 15%)
- teilweise längere Fahrzeiten auf dem Stadtring (eine eindeutige Ursachenfeststellung für die in einzelnen Abschnitten des Stadtringes und für einzelne Fahrtrichtungen festgestellten längeren Fahrtzeiten ist auf Grund der zeitlichen Überlagerung des Verkehrsversuches mit mehreren Baustellen (Vollsperrungen) nicht möglich)
- Umwegfahrten für unmittelbare Anlieger bei bestimmten Fahrrouten
- Umwegfahrten für bestimmte Quell-Ziel-Beziehungen innerhalb der Innenstadt
- Wegfall der rund 15 Fahrbahnrandparkplätze zwischen Holstenstraße und Am Klostergraben
- Umsatzrückgänge des Einzelhandels (nach eigenen Angaben)

Der Verkehrsversuch Großflecken war entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung auf eine Dauer von 6 Monaten ausgelegt. Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 05. November 2013 den Verkehrsversuch mit sofortiger Wirkung auf Grund der Baustellensituation und der vom Einzelhandel beklagten Umsatzrückgänge abgebrochen.

Die komplette Verkehrsuntersuchung, die die Auswirkungen des Verkehrsversuches beinhaltet, kann auf den Internetseiten der Stadt Neumünster ([www.neumuenster.de](http://www.neumuenster.de)) heruntergeladen werden und im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1-3, im Zeitraum vom 22. April bis 23. Mai 2014 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Verkehrsuntersuchung und deren Ergebnisse sollen die Bürgerinnen und Bürger darin unterstützen, sich eine Meinung über die Auswirkungen des Verkehrsversuches Großflecken zu bilden. Dies ist erforderlich, um zu entscheiden, ob eine

Verkehrsberuhigung des Großfleckens durch ein Freihalten von Durchgangsverkehr erfolgen soll. Von einem Durchfahrtsverbot ausgenommen wären Linienbusse, Taxen, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Lieferverkehre. Die Anfahbarkeit der öffentlichen und privaten Parkplätze bliebe gewährleistet.

### **Der Bürgerentscheid**

Die Ratsversammlung hat am 18. Februar 2014 beschlossen, einen Bürgerentscheid zu der folgenden Frage durchzuführen:

#### **„Sind Sie dafür, den Großflecken von Durchgangsverkehr freizuhalten?“**

Diese Frage ist mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

#### **Antwortvariante „Ja.“**

Antworten Sie mit „Ja“, wenn Sie für ein Freihalten des Großfleckens von Durchgangsverkehr abstimmen möchten. Eine Durchfahung des Großfleckens, wie bislang möglich, wird von Ihnen nicht befürwortet.

Der Großflecken wird ohne zeitliche Einschränkung von Durchgangsverkehr freigehalten, das heißt montags bis sonntags in der Zeit von 0 bis 24 Uhr.

Die Art und Weise der Umsetzung eines Durchfahrtsverbots (z.B. durch Beschilderung, Poller, Barrieren, Straßenumbauten) wird durch die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung eines Durchfahrtsverbots sollen zunächst die im Zuge des Baus des Einkaufszentrums im Sager-Viertel notwendigen Straßenbaumaßnahmen an den Kreuzungen Kuhberg/Christianstraße/Am Teich, Schleusberg/Am Teich/Bahnhofstraße/Wasbeker Straße und Bahnhofstraße/Fabrikstraße abgewartet werden. Abhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Kreuzungsumbauten, in jedem Fall aber vor der Eröffnung des Einkaufszentrums (Herbst 2015), wird das Durchfahrtsverbot am Großflecken umgesetzt.

#### **Antwortvariante „Nein.“**

Antworten Sie mit „Nein“, wenn Sie die Offenhaltung des Großfleckens für den Durchgangsverkehr bestehen lassen möchten.